Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsratswahl Sorsum in der Stadt Hildesheim am 12.09.2021

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 gem. § 35ff des Nieders. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) das amtliche Endergebnis der am 12.09.2021 durchgeführten Ortsratswahl Sorsum in der Ortschaft Sorsum wie folgt festgestellt:

Wahlergebnis

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)		
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	630	
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0	
Α	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	2.187	
В	Wählerinnen/Wähler insgesamt	1.384	
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	565	
C1	Ungültige Stimmzettel	33	
C2	Gültige Stimmzettel	1.351	
D	Gültige Stimmen	4.021	

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. 1.1 1.2	Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Stimmen für die Gesamtliste Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	SPD 422
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl
	Erika Hanenkamp	903
	Stephan Lenz	284
	llse Westfal	85
	Ludger Ernst	98
	Jörg Ossenkopp	151
	Susanne Dreyer	72
	Jutta Garau	17
	Anna-Katharina Kusche	89
	Burkhard Koch	77
1.3 1.4	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (1.1 + 1.3)	1.776 2.198

Wahlvorschlag der/des Christlich Demokratische Union Deutschlands in Nieder-CDU sachsen		
Stimmen für die Gesamtliste Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerb	436 er	
Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	
Helmut Engelhardt	224	

Marilena Bartels	111
Tobias Steinmetz	170
Felix Kröger	126
Wolfgang Gentemann	77
Inger Heintz	58
Wilhelm Bruns	83
Ilse Kapitza	22
Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	871 1.307

3. 3.1 3.2	Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stimmen für die Gesamtliste Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber		
	Namen laut Stimmzettel	Stimmenzahl	
	Stefan Kolan	125	
	Jakob Wagener	94	
3.3 3.4	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3)	219 516	

4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmenzahl
1	SPD	2.198
2	CDU	1.307
3	GRÜNE	516
	Zusammen D	4.021

Gewählt wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber (§ 36 Abs. 5 und 6 NKWG):

4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 9 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze		
1	1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands			
2	2 Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen			
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1		
1	Zusammen E	9		

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wähler- gruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)		Zahl der Sitze für die Gesamt- heit der einzelnen Bewerber/innen
1	SPD	5	1	4
2	CDU	3	1	2
3	GRÜNE	1	1	0

4.6 Verteilung der Sitze auf die Bewerberinnen/Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 1 Wahlvorschlag der SPD (5 Sitze)
- 1.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) (Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 4) Hanenkamp. Erika

Lenz, Stephan

Ossenkopp, Jörg

Ernst, Ludger

1.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
 (Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
 Westfal, Ilse

- 2 Wahlvorschlag der CDU (3 Sitze)
- 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) (Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 2) Engelhardt, Helmut Steinmetz, Tobias
- Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)
 (Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)
 Bartels, Marilena
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE (1 Sitze)
- 3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl) (Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 0)
- 3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl) (Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1) Kolan, Stefan

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 1 Wahlvorschlag der SPD
- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Kusche, Anna-Katharina

Koch, Burkhard

Dreyer, Susanne

Garau, Jutta

1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Dreyer, Susanne

Garau, Jutta

Kusche, Anna-Katharina

Koch, Burkhard

- 2 Wahlvorschlag der CDU
- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):

Kröger, Felix Bruns, Wilhelm Gentemann, Wolfgang Heintz, Inger Kapitza, Ilse

2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Kröger, Felix Gentemann, Wolfgang Heintz, Inger Bruns, Wilhelm Kapitza, Ilse

- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE
- 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
- 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl): Wagener, Jakob

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Hildesheim, den 20.09.2021

Gemeindewahlleiter

Malte Spitzer